

Antrag auf Befundprüfung Stromzähler

Antragsteller	Name:		Telefon:	
	Straße/ Haus-Nr.:		Mobil:	
	PLZ, Ort:		E-Mail:	
Einbauort des Messgerätes	Straße/ Haus-Nr.:			
	PLZ, Ort:			
Messgeräteverwender	Name:		Telefon	
	Straße/ Haus-Nr.:		Mobil	
	PLZ, Ort:		E-Mail	
Messgerätedaten/ Einbausituation	Hersteller:			
	Zähler-Nr.:			
	Bemerkung:			
	Ausbaudatum:			

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

--

Strom GVV § 8 Messeinrichtungen

- (1) Die vom Grundversorger gelieferte Elektrizität wird durch die Messeinrichtung nach § 21 b des Energiewirtschaftsgesetzes festgestellt.
- (2) Der Grundversorger ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellt der Kunden den Antrag auf Prüfung nicht beim Grundversorger, so hat er diesen zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Grundversorger zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

Hiermit beantrage ich eine Befundprüfung des Elektrizitätszählers (Ein-/ Zweitarifzählung) nach § 32 der derzeit gültigen Eichordnung – Allgemeine Vorschriften.

Mir ist bekannt, dass die Befundprüfung **200,00 € inkl. der derzeit gültigen MWSt.** kostet, wenn die Fehlergrenzen des Elektrizitätszählers innerhalb der eichrechtlich festgelegten Fehlergrenzen liegen.

Der Elektrizitätszähler wird bei mir gewechselt und von der staatlich anerkannten Prüfstelle befundgeprüft.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ Bevollmächtigter